Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 61 (1971)

Heft: 2

Artikel: Dokumente zum orthodox-altkatholischen Dialog

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404515

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dokumente zum orthodox-altkatholischen Dialog

Glaubensbrief der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz

An Seine All-Heiligkeit
den Hochwürdigen Herrn Erzbischof
von Konstantinopel und Ökumenischen Patriarchen
Athenagoras I.
Fanar
Istanbul

Eure All-Heiligkeit,

In Bestätigung der von den altkatholischen Bischöfen der Utrechter Union befolgten Grundsätze und in Treue zum Bekenntnis der alten und einen Kirche, erklärt die internationale altkatholische Bischofskonferenz feierlich, dass für den Glauben der von ihnen vertretenen Kirchen folgende Normen gelten:

I. Über die Offenbarung und ihre Überlieferung

Wir glauben dem apostolischen Zeugnis von Jesus Christus, das im Kanon der von der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends anerkannten heiligen Schriften enthalten ist. Die göttliche Offenbarung des Neuen Bundes wurde vorausgehend angesagt im prophetischen Zeugnis der göttlichen Offenbarung im Alten Bund und nachfolgend durch den Heiligen Geist allen an Christus Glaubenden bestätigt und tiefer erschlossen.

Wir halten darum fest an der Untrüglichkeit der Glaubensentscheidungen der sieben von der ganzen Kirche anerkannten Ökumenischen Konzilien, durch welche die Offenbarung des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes bleibend gegen die verschiedenen sie betreffenden Irrlehren verteidigt und das Werk unserer notwendigen und wahren Erlösung durch die eine Person unseres Erlösers Jesus Christus in wahrer Gottheit und wahrer Menschheit als der Inhalt unseres Glaubens bekannt wurde. Deshalb gilt uns das Glaubenssymbol von Nizäa (325) und Konstantinopel I (381) und seine Verteidigung, Anwendung und Auslegung durch die weiteren dogmatischen Entscheidungen des Konzils von Ephesus (431) Chal-

kedon (451) Konstantinopel II (553) und III (680) sowie Nikaia II (787) als die dauernde Richtschnur unseres Glaubens (Kanon pisteoos). Wir lehnen darum den Zusatz des filioque, der im Westen während des 11. Jahrhunderts ohne Anerkennung durch ein ökumenisches Konzil gemacht wurde, mit Entschiedenheit ab. Diese Ablehnung bezieht sich nicht nur auf die unkanonische Weise der Hinzufügung, trotzdem schon diese Form einen Verstoss gegen die Liebe als das Band der Einheit darstellt. Wir weisen vielmehr entschieden auch jede theologische Lehre ab, die den Sohn zur Mitursache des Geistes macht. In gläubigem Gehorsam halten wir fest an der Einheit und Fülle der göttlichen Offenbarung, wie sie in der Überlieferung der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche stets festgehalten wurde, wobei wir unterscheiden zwischen dem vollendeten Dogma der ökumenischen Konzile und kirchlichen Lehren, deren sprachlicher Ausdruck nicht durch ein ökumenisches Konzil festgelegt wurde.

Der Weg der Kirche durch die Zeit und zu allen Völkern erfordert eine theologische Erklärung und Entwicklung der Dogmen und kirchlichen Lehren, die jedoch nur solange legitim bleiben, als sie, getragen von der Kraft des die Kirche durchwaltenden Heiligen Geistes, der Einheit und Fülle der göttlichen Offenbarung in der Überlieferung der Kirche nicht widerspricht. Der Heilige Geist ist es, der die Heiligung aller Glieder der Kirche bewirkt und die theologische Arbeit durch die Anfechtungen und Verirrungen des menschlichen Geistes hindurch zum immer neuen Zeugnis der überlieferten Wahrheit führt. Der Heilige Geist ist es auch, der in der Gemeinschaft der Kirche den Glaubenssinn aller ihrer Glieder schafft und sie zusammenschliesst zur Übereinstimmung ihres Bekenntnisses mit dem Zeugnis der Apostel, Märtyrer, Heiligen und Lehrer. Diese hl. Gemeinschaft wird vorzüglich sichtbar in der Feier der hl. Eucharistie, wie sie an den verschiedenen Orten von der Kirche in Verbindung mit dem rechtmässigen Bischof gefeiert wird.

2. Über die Kirche und die Sakramente

Mit der Überlieferung der Kirche bewahren wir die sieben heiligen Handlungen der Taufe, Firmung, Busse, Eucharistie, Krankensalbung, Weihe und die Ehe als Mysterien und Sakramente der Kirche, durch die nach dem Willen Christi unser Heil bewirkt wird. Unter diesen Handlungen sind die Taufe und das Herrenmahl die hervorragendsten, ohne dass dadurch den übrigen Sakramenten ihre Notwen-

digkeit und ihr unvergleichlicher Wert genommen oder gemindert würde. Alle Sakramente beruhen auf der Menschwerdung, dem Kreuzestod und der Auferstehung Jesu Christi und verbinden uns mit deren fortwirkender göttlichen Kraft.

Von der Einen, Heiligen Kirche glauben und bekennen wir, dass sie, von Gott vor Grundlegung der Welt erwählt, im heiligen Gottesvolk des Alten Bundes vorgebildet, von unserem Herrn Jesus Christus gestiftet wurde und bis zu seiner Wiederkunft als sichtbare Gemeinschaft des Glaubens, des apostolischen Amtes, der Sakramente und des Gottesdienstes, der Verkündigung des Evangeliums und der dienenden Liebe zu allen Menschen, besonders aber zu den Gefährten des Glaubens, durch den Heiligen Geist – trotz aller menschlichen Schwäche und Sünde – gnädig erhalten und zur Verherrlichung seines Namens geführt wird. In dieser Gemeinschaft blicken wir in stetem, verehrendem Gedenken auf Maria, die jungfräuliche Mutter unseres Herrn und Gottes, Jesus Christus, und weiter auf alle Apostel, Märtyrer, Heiligen und Lehrer des Glaubens. In der Einheit dieser Gemeinschaft der Kirche verharrend, haben wir von ihr ein unverbrüchliches Zeugnis zu geben, vermögen aber nicht, durch unser Urteil für das Wirken der Gnade in den verschiedenen Kirchen und christlichen Gemeinschaften, die durch die Sünde der Spaltung die sichtbare Verbindung mit der Fülle der Wahrheit in der Einen Kirche verloren haben, die Grenze zu bestimmen.

Wir glauben, dass wir in diese hl. Gemeinschaft durch das Sakrament der Einen Taufe, auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, die auch den Kindern mit Recht gespendet wird, aufgenommen werden und dass den Gläubigen in diesem Sakrament die ganze Fülle des Heiles erschlossen wird. Während die hl. Firmung den Glaubenden in diesem Heil befestigt und das Sakrament der Busse vom Verlust des Gnadenlebens in die Gemeinschaft der Kirche zurückführt, werden in der Opferfeier der hl. Eucharistie, die rechtmässig in der Gemeinschaft der Kirche gefeiert wird, die Gaben von Brot und Wein nach dem durch die Kraft des Heiligen Geistes wirksamen Wort unseres Herrn gewandelt (metaballontai) zu seinem wahren Leib und Blut. Diese reale Gegenwart bekennen und verehren wir in den konsekrierten Elementen vor dem Empfang und glauben ihre Dauer, solange sie, auch wenn sie zum Gebrauch für die Alten und Kranken aufbewahrt werden, die sichtbare äussere Gestalt von Brot und Wein behalten. Wir vertrauen auf die Gnadenwirkung der heiligen Ölung, die die Priester an den Kranken unter Gebet für deren

körperliche und geistige, zeitliche und ewige Heilung und Gesundung vollziehen. Wir glauben, dass Christus seine Kirche zusammenbringen, leiten, lehren und heiligen will durch den Dienst des apostolischen Amtes, das durch die fortgesetzte sakramentale Handauflegung der Bischöfe zusammen mit den von diesen geweihten Priestern und Diakonen in der Einen, Heiligen Kirche bewahrt wird und das, durch den Heiligen Geist in alle Wahrheit geleitet, vorzüglich in der Gemeinschaft der rechtmässigen und ökumenischen Konzile diese Wahrheit mit höchster Vollmacht bezeugt. In besonderer Weise dient der Heiligung der menschlichen Gemeinschaft die sakramental geschlossene Ehe, in der die lebendige Liebe Christi das rechtmässig geknüpfte Band in seiner natürlichen Unauflöslichkeit stärkt und erhält.

3. Über das Prinzip der Einheit

Indem wir so die Grundzüge unseres Glaubens bezeugen, erklären wir uns verbunden mit allen Gläubigen, die im orthodoxen katholischen und apostolischen Glauben verharren. Wir lehnen deshalb die Preisgabe der Autorität der Überlieferung der Einen Kirche ebenso ab wie deren Unterstellung unter den in Schrift und Überlieferung nicht begründeten Anspruch der Unfehlbarkeit und des Universalepiskopates des Bischofs von Rom. Dem entgegen halten wir alles als notwendig fest, was «immer, überall und von allen geglaubt worden ist». Die Übereinstimmung in diesem Glauben bekennen wir als das für die Einheit der Kirchen vor allem Notwendige. Dabei heben Grösse und göttlicher Charakter dieser Einheit den von ihr umschlossenen Raum menschlicher Freiheit in Lehre und Zeugnis nicht auf. Alles jedoch, das Einigend-Notwendige und das nach dem Mass geschichtlicher Entwicklungen, menschlicher Einsichten und persönlicher Gewissensentscheidungen Verschiedene oder Offene, muss durchwaltet bleiben von der Liebe Gottes, die uns erschienen ist in Jesus Christus und ausgegossen wurde in unsere Herzen, damit wir Gott dem Vater vereint selbst Eins seien im Sohn durch den Heiligen Geist und so die Welt erkenne, was ihr zum Heile dient.

Mit ehrerbietigen und brüderlichen Grüssen
Ihre in Christus ergebenen:

Der Präsident:	Der Sekretär:
Dr. Andreas Rinkel	*Dr. Urs Küry*
Erzbischof von Utrecht	Bischof in Bern

Erklärung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz zur Filioque-Frage

Der im Geist der gegenseitigen Liebe und Achtung eingeleitete Dialog mit der ehrwürdigen Orthodoxen Kirche des Ostens gibt der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz Anlass, die kanonische und dogmatische Stellung der von ihr vertretenen Kirchen in der Frage des Ausganges des Heiligen Geistes in verbindlicher Weise darzulegen.

Dies erscheint um so notwendiger, als die Änderung des ursprünglichen Textes des Glaubenssymbols durch den Zusatz «filioque» im Westen in einer Zeit der gegenseitigen Entfremdung zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kirche erfolgt ist und zu vielfältigen, noch immer nicht völlig überwundenen Streitfragen Anlass gegeben hat.

I. Die Hinzufügung zum alten Symbol

In Übereinstimmung mit der auf der I. Bonner Unionskonferenz von 1874 angenommenen These, erklären wir erneut: die Art und Weise, in welcher das Filioque in das Nizäisch-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis eingeschoben wurde, war unkanonisch. Dieser Überzeugung gemäss haben alle Kirchen der Utrechter Union (die Kirchen in Holland, Deutschland, der Schweiz, Österreich, Jugoslawien, Polen, der CSSR und in Amerika) durch offizielle Entscheidungen ihres Lehramtes im Laufe der Zeit das Filioque aus dem offiziellen und einzig zugelassenen Glaubensbekenntnis entfernt.

II. Das kirchliche Dogma

Über die Frage des ewigen Ausganges des Heiligen Geistes lehrt uns die Hl. Schrift, dass der Geist der Wahrheit *vom Vater ausgeht* (Jo. 15, 26). Das Konzil von Konstantinopel vom Jahre 381 hat diese Lehre des göttlichen Wortes in das Glaubensbekenntnis aufgenommen und ausgesprochen, dass der Heilige Geist *aus dem Vater ausgeht*. Die altkatholische Kirche hat diese Lehre des öku-

menischen Konzils stets als ihre eigene angenommen und billigt ihr den höchsten Grad dogmatischer Autorität zu.

Ferner halten wir daran fest, dass es in der allerheiligsten Dreifaltigkeit nur ein Prinzip und eine Quelle gibt, nämlich den Vater. Wir bejahen die ostkirchliche Formulierung, dass der Heilige Geist «aus dem Vater allein» ausgeht, wenn hinzugefügt wird, sofern der Vater Grund und Quelle der Gottheit ist. Weitere Gedanken über das Verhältnis des Sohnes als der zweiten Person der Heiligen Dreifaltigkeit zum ewigen Ausgang des Heiligen Geistes müssen sich in den Grenzen halten, die durch das trinitarische Dogma der alten Kirche gezogen sind.

Indem wir der Überzeugung Ausdruck geben, dass in der Glaubensfrage der Hl. Trinität zwischen der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche in den dogmatisch wesentlichen Punkten volle Übereinstimmung besteht, bitten wir Gott unseren Herrn, dass er uns durch seinen Heiligen Geist erleuchte und in der Wahrheit einige, damit wir gemeinsam in demselben Geist Gott den Vater durch seinen Sohn Jesus Christus anzubeten vermögen.

Im Namen der Internationalen
Altkatholischen Bischofskonferenz

Der Präsident:	Der Sekretär:
Dr. Andreas Rinkel	*Dr. Urs Küry*
Erzbischof von Utrecht	Bischof in Bern

(Diese beiden Erklärungen wurden in den Tagen vom 19. bis 25. Juni 1970 durch eine altkatholische Delegation, bestehend aus den Herren Bischof Josef Brinkhues, Bonn, Erzbischof-Coadjutor Marinus Kok, Utrecht, und Prof. Dr. Werner Küppers, Bonn, dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras in Konstantinopel persönlich überreicht.)

Bericht

der in Genf-Chambésy vom 16. bis 24. Oktober 1970 zusammengetretenen ständigen Interorthodoxen Kommission für den Dialog mit den Altkatholiken

Die Interorthodoxe Theologische Kommission für den Dialog zwischen Orthodoxen und Altkatholiken kam zu ihrer zweiten Konferenz im orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Genf-Chambésy vom 16. bis 24. Oktober 1970 zusammen und hörte neue Einführungsreferate ihrer Mitglieder, untersuchte aber auch die neuen offiziellen Texte der Altkatholiken, d.h.: das Glaubensbekenntnis, das dem Ökumenischen Patriarchen und durch ihn den übrigen orthodoxen Kirchen überreicht wurde, die Erklärung über das «Filioque», die Erklärung über den Primat in der Kirche, in Verbindung mit älteren offiziellen altkatholischen Erklärungen, und Texten sowie auch Schriften altkatholischer Theologen, und kam zu den folgenden Ergebnissen:

A. Erneut wurde die in der Vergangenheit festgestellte *Übereinstimmung* über folgende Themen bestätigt:

1. Die Heilige Schrift und die Heilige Tradition im Leben der Kirche;
2. der Kanon der Heiligen Schrift;
3. die sieben Ökumenischen Konzilien;
4. die Notwendigkeit der apostolischen Sukzession;
5. die Lehre über die Heilige Trinität;
6. dass «der durch die Liebe wirksame Glaube» die Bedingung der Rechtfertigung ausmacht;
7. die Siebenzahl der Sakramente;
8. die Verehrung und Proskynese der Gottesgebärerin und der Heiligen;
9. die gegenüber den heiligen Ikonen und heiligen Reliquien zu erweisende Ehrerbietung;
10. das Gebet für die Entschlafenen.
11. Ebenso wurde ein Zusammenfallen der Ansichten festgestellt in bezug der Stellung beider Kirchen zu den Lehren der römisch-katholischen Kirche über die Unfehlbarkeit und den Primat des Bischofs von Rom, über die unbefleckte Empfängnis und die leibliche Assumptio der Gottesgebärerin, über die

opera supererogationis, über den Schatz der überfliessenden Verdienste der Heiligen, über den Ablass, über das Fegefeuer, über den Zwangszölibat der Priester und über die Konzilien der römisch-katholischen Kirche nach 1054 und deren Canones.

B. Über die in Belgrad festgestellten *Unterschiede* bemerkt die Kommission, die die neueren Texte der Altkatholiken vor sich hat, das Folgende:

1. Was das «Filioque» betrifft, nimmt sie mit Genugtuung die neue Erklärung der Altkatholiken (siehe oben S. 69) darüber an, insofern in dieser die Beziehung des Heiligen Geistes zum Vater und zum Sohne gedacht wird im Geiste der Lehre der alten Kirche über den Vater als das alleinige Prinzip, den Ursprung und die Quelle in der trinitarischen Gottheit.
2. Bezüglich der Lehre über die Kirche bemerkt die Kommission mit Genugtuung, dass das, was die altkatholische Bischofskonferenz in dem überreichten Glaubensbekenntnis (siehe oben, S. 65) kundtut, im Prinzip mit der orthodoxen Lehre übereinstimmt, jedoch das Thema nicht erschöpft. Da aber im Besonderen nicht bestimmt wird, welches die Kirche ist, die die Merkmale der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität hat, und da in den diesbezüglichen Überblicken mancher altkatholischer Theologen die «Branch-Theory» zum Vorschein kommt, und auch manche andere Unklarheiten bleiben, hält es die Kommission für gut, dass eine weitere Untersuchung des Themas erfolge, und offizielle und verantwortliche Klarstellungen von seiten der Altkatholiken bei der künftigen Durchführung des Dialoges verlangt werden.
3. Bezüglich der Kanonizität der Utrechter Hierarchie und der aus dieser hervorgehenden altkatholischen Hierarchie denkt die Kommission, dass dieses Thema kein unüberwindliches Hindernis für den in Zukunft durchzuführenden Dialog bildet, weil, wie auch in Belgrad bemerkt wurde, dann wenn es Gott gefällt und es zur Übereinstimmung über den dogmatischen Glauben kommt, so dass wir zu einer Vereinigung vorwärtsschreiten können, das Problem gelöst werden kann, wenn betreffs dieser Frage der orthodoxe Grundsatz der «kirchlichen Ökonomie» angewandt wird.

4. Was die heilige Eucharistie anbelangt, bemerkt unsere Kommission gleichfalls mit Genugtuung, dass in dem überreichten neuen Glaubensbekenntnis der Begriff «Transvaluation» aufgegeben wurde und die orthodoxe Redewendung gebraucht wurde: «Das Brot und der Wein werden gewandelt (metaballontai) in Leib und Blut Christi». Da aber das Thema der heiligen Eucharistie als Sühnopfer für Lebende und Tote nicht hinreichend erläutert wird, erachtet unsere Kommission die weitere Untersuchung des Gegenstandes und die Gewährung bestimmter Klarstellungen beim Dialog vonseiten der Altkatholiken für unumgänglich.
5. Was die dogmatische Betrachtung, den Zweck und die Notwendigkeit der übrigen sechs Sakramente angeht, bleibt die Kommission befriedigt von den altkatholischen Ansichten, die in dem besagten Glaubensbekenntnis und den übrigen altkatholischen offiziellen Erklärungen formuliert werden.
6. Bezüglich der Unterschiede über die Weise und Zeit des Vollzuges einiger Sakramente und bezüglich mancher anderer Unterschiede über die Sitten und Gebräuche, ist unsere Kommission der Überzeugung, dass, insofern durch sie die dogmatische Lehre nicht geschädigt wird, diese Unterschiede keine wesentlichen Hindernisse für die durch den Dialog erstrebte Vereinigung der zwei Kirchen bilden.

C. Im Licht der obigen Feststellungen und zur besseren Vorbereitung des Dialoges mit den Altkatholiken hält es unsere Kommission für gut, dass die folgenden Gegenstände untersucht werden:

1. die Lehre der Altkatholiken über die Einheit der Kirche;
2. die Kanonizität der Utrechter Hierarchie und der aus ihr hervorgegangenen altkatholischen Hierarchie im allgemeineren;
3. a) die heilige Eucharistie als Mysterium und besonders als Sühnopfer;
   b) die Lehre über die heilige Eucharistie in dem diesbezüglichen Werk des Erzbischofs von Utrecht Dr. A. Rinkel (Die heilige Eucharistie);
4. die Interkommunion der Altkatholiken mit anderen Kirchen und Konfessionen;
5. die Lage der Polnischen Kirche von Amerika und die zwischen ihr und den anderen altkatholischen Kirchen in Europa beste-

henden Unterschiede bezüglich der Lehre, des Gottesdienstes, der Verwaltung usw.;

6. die Art, in welcher die angestrebte Vereinigung der zwei Kirchen gedacht wird.

Schliesslich wurde beschlossen, dass die nächste Konferenz der Kommission in Bonn vom 22. bis 30. Juni 1971 stattfinde.

In dem orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Genf-Chambésy am 23. Oktober 1970.

Ökumenisches Patriarchat	(Metropolit Jakovos)
Patriarchat von Alexandrien	(Mgr. Parthenios)
Patriarchat von Jerusalem	(Archimandrit Cornilios Redoussakis)
	(Prof. Dentakis)
Patriarchat von Russland	(Bischof Hermann von Wien und Österreich)
	(Grigori Skobei)
Serbisches Patriarchat	(Prof. Dr. Dimitrije Dimitrijevic)
	(Dr. Emilijan Carnic)
Rumänisches Patriarchat	(Pr. Isidor Todoran)
	(war zur Zeit der Unterzeichnung bereits abwesend)
Bulgarisches Patriarchat	(Erzpriester Nikolai Schiwaroff)
Kirche von Zypern	(Bischof Chrysostomos von Constantia)
	(Dr. Andreas Mitsides)
Kirche von Griechenland	(Prof. Dr. Ioannis Karmiris)
	(Prof. Dr. Johannes Kalogiru)
Kirche von Finnland	(Bischof Johannes von Helsinki)

(Aus dem Griechischen übersetzt von Dieter Prinz)

Protokolle der bisherigen Sitzungen der römisch-katholisch/altkatholischen Gesprächskommission in Deutschland

Während die Gespräche zwischen der römisch-katholischen und der altkatholischen Kirche mit Genehmigung der Bischöfe *in Holland* im Juni 1964 und *in der Schweiz* im August 1966 aufgenommen wurden, ist *in Deutschland* nach einer Übereinkunft der römisch-katholischen Bischofskonferenz mit dem altkatholischen Bischof die Gesprächskommission im September 1971 eingesetzt worden.

Auf den ersten drei Sitzungen der deutschen Gesprächskommission wurde eine wesentliche Übereinstimmung zwischen der römisch-katholischen und der altkatholischen Kirche festgestellt, und zwar hinsichtlich der Sakramentenlehre und dem Themenkreis Schrift, Tradition und Lehramt, mit Ausnahme des Jurisdiktionsprimates und unfehlbaren Lehramtes des römischen Papstes. Die in den drei Sitzungsprotokollen gemachten Feststellungen, die von den römisch-katholischen Bischöfen und dem altkatholischen Bischof Deutschlands genehmigt wurden, sind für das Verhältnis zwischen den beiden Kirchen grundlegend. Sie haben folgenden Wortlaut:

Protokoll der ersten Sitzung

Trier, den 9. Januar 1968

«Die Kommission befasste sich mit der Lehre von den Sakramenten und kam zu folgenden Ergebnissen:

1. Bezüglich der Taufe besteht in Lehre und Liturgie Übereinstimmung. Auch die Kindertaufe wird von beiden Seiten bejaht. Die Bestrebungen, den Taufritus zu erneuern, sind von gleichen Gesichtspunkten bestimmt.

2. Bezüglich der Firmung besteht in Lehre und Liturgie Übereinstimmung. Auf beiden Seiten stellen sich dieselben pastoralen Probleme.

3. Bezüglich des Sakramentes der Busse wurde folgendes festgestellt:

a) Die Sakramentalität wird auf beiden Seiten anerkannt.

b) Als Spender des Sakramentes gelten Bischof und Priester.

c) Ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der ‚Teile' des Sakramentes der Busse wurde nicht festgestellt (vgl. Conc. Trid. Sess. XIV. De Poenit. Can. 4).

d) Die Wirklichkeit schwerer Sünde, deren Erkennbarkeit und die Notwendigkeit der sakramentalen Absolution wird von beiden Seiten anerkannt; die erste altkatholische Synode in Deutschland 1874 hat ‚eine religiöse Verpflichtung zur speziellen Beichte' im Falle schwerer Sünden festgehalten (IV 7). In der Praxis hat sich neben der Einzelbeichte auch die allgemeine Bussandacht zur Vergebung schwerer Sünden entwickelt, ohne dass dadurch die Einzelbeichte offiziell abgelehnt worden ist.»

Protokoll der zweiten Sitzung

Stuttgart-Hohenheim, den 3. Juni 1968

«Die Kommission befasste sich mit den Sakramenten der Eucharistie, der Krankensalbung, der Weihe und der Ehe. Sie kam zu folgenden Ergebnissen:

1. Bezüglich des Sakramentes der Eucharistie besteht in Lehre und Liturgie Übereinstimmung. Insonderheit bestehen keine Differenzen in der Lehre über die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie und über den Opfercharakter der heiligen Messe. Nach sorgfältiger Prüfung der Aussagen des Konzils von Trient (Sess. XIII. De ss. Eucharistia; und Sess. XXII De ss. Missae sacrificio) und der Utrechter Erklärung vom 24. September 1889 (Nr. 6) konnten deren wesentliche Übereinstimmung festgestellt werden. Auch in der vom Zweiten Vatikanum besonders hervorgehobenen Lehre vom Mahlcharakter der Eucharistie stimmen beide Seiten überein.

Die von altkatholischer Seite zuweilen ausgesprochenen Vorbehalte gegenüber dem Ausdruck ‚Transsubstantiation' bedeuten keine Ablehnung der damit vom Tridentinum im Zusammenhang mit der gesamten altkirchlichen Tradition intendierten Aussage, nämlich der ‚conversio' (metabole).

2. Bezüglich des Sakramentes der Krankensalbung bzw. Krankenölung besteht in Lehre, Liturgie und Praxis Übereinstimmung.

3. Das Sakrament des Ordo wird in der altkatholischen Kirche in der Reihenfolge der Weihestufen des Pontifikale Romanum erteilt, dessen deutsche Übersetzung (Bern 1899) gegenüber der Vorlage keine das Wesen berührende Änderungen aufweist. Auch in der Lehre (Begründung und Funktion des Ordo) besteht Übereinstimmung.

4. Über das Sakrament der Ehe wird folgendes festgestellt:

a) Es besteht Übereinstimmung über die Sakramentalität, über die Einheit und über die Unauflöslichkeit der Ehe.

b) Es wird beiderseits unterschieden zwischen bürgerlicher Trauung und Empfang des Ehesakramentes: ‚Die Pflicht christlicher Brautleute ist, nach Vollzug der bürgerlichen Trauung das Sakrament der Ehe zu empfangen' (Katholischer Katechismus der Alt-Katholischen Kirche in Deutschland, Nr. 266).

c) Trotz der in der Lehre festgehaltenen Unauflöslichkeit der Ehe ist es in der altkatholischen Kirche wiederholt zur kirchlichen Trauung Geschiedener gekommen.

Im Unterschied zur römisch-katholischen Kirche gibt es in der altkatholischen Kirche für die Laien kein Ehegericht. Die Notwendigkeit, wieder zur vollen Übereinstimmung von Lehre und Praxis zu kommen, wurde jedoch von der Synode 1959 im Zusammenhang mit der Verabschiedung der diese Übereinstimmung aufweisenden Eheordnung für die Geistlichkeit (Gesetz über das Bischöfliche Ehegericht, in der Sammlung: Kirchliche Ordnungen und Satzungen, Bonn 1967, Buchstabe P) erkannt.

5. Hinsichtlich der Sakramentalien bestehen in Lehre und Praxis keine kirchentrennenden Verschiedenheiten.

6. Die Kommission schliesst sich der 6. Empfehlung der römisch-katholisch/anglikanischen Vorbereitungskommission an und empfiehlt dementsprechend, ‚dass die Notwendigkeit betont wird, gemeinsame Texte jener Gebete und Formeln auszuarbeiten, die in beiden Kirchen in Gebrauch sind'.

7. Die Kommission macht sich die Anliegen und Empfehlungen der ‚gemeinsamen Erklärung der schweizerischen Kirchen über die Ehen zwischen bekenntnisverschiedenen Christen' zu eigen, die am 19. Juli 1967 von der Schweizer Gesprächskommission veröffentlicht worden ist».

Protokoll der dritten Sitzung

Königstein/Taunus, den 15. September 1968

«Die Kommission traf folgende Entscheidungen:

1. Im Hinblick auf Punkt 6 des Protokolls vom 3. Juni 1968 beschliesst die Kommission folgende Anregungen zu geben:

a) Die altkatholische Kirche in Deutschland möge bei den im Auftrag der EKD und des deutschen Episkopats begonnenen Übersetzungsarbeiten liturgischer biblischer Texte beteiligt werden. Professor Bläser wird beauftragt, diese Anregung an geeigneter Stelle vorzutragen.

b) Die Fuldaer Bischofskonferenz und der altkatholische Bischof mögen dafür Sorge tragen, dass die für den liturgischen Gebrauch bestimmten Texte künftig in gemeinsamer Arbeit erstellt werden.

2. Über die Lehre von der Heiligen Schrift wurde folgendes festgestellt:

a) Der Umfang des Kanons der Heiligen Schrift ist beiderseits derselbe.

b) In der Inspirationslehre herrscht Übereinstimmung.

c) Die Irrtumslosigkeit der Schrift hinsichtlich des zum Heil Notwendigen wird beiderseits anerkannt.

d) Die Heilige Schrift als Zeugnis der Offenbarung Gottes und als Zeugnis des Glaubens der apostolischen Kirche wird beiderseits als Norm für Glaube und Lehre der Kirche anerkannt.

3. Über die Zuordnung von Schrift und Kirche besteht in folgenden Punkten Übereinstimmung:

a) Der Gesamtkirche ist als ‚Säule und Grundfeste der Wahrheit' (1. Tim. 3, 15) von Christus die Gabe verliehen und der Auftrag gegeben, die Wahrheit des Glaubens zu verkünden, zu bezeugen, zu bewahren und zu schützen. Der Gesamtkirche ist verheissen, dass sie in der Wahrheit bleibt.

b) Gegenüber der Schrift hat die Kirche eine interpretative Funktion.

c) Im Dienst dieser Aufgabe steht das der Kirche von Christus eingestiftete apostolische Amt.

d) Das apostolische Amt wird in der Kirche durch die Gemeinschaft der Bischöfe als Nachfolger der Apostel repräsentiert, d.h. vollgültig vergegenwärtigt, und ausgeübt.

e) Obwohl dieses besondere Amt in seinem Dienst am Glauben dem einzelnen Gläubigen vorgeordnet bleibt, nehmen alle Getauften als Glieder des Gottesvolkes am prophetischen Amt Christi teil und bekunden damit den Glaubenssinn der ganzen Kirche.

4. Unbeschadet der hier festgestellten grundlegenden Übereinstimmungen besteht noch keine Übereinstimmung im Blick auf den Jurisdiktionsprimat und das oberste Lehramt des Papstes.»

Die Protokolle sind abgedruckt in dem Buche von *Wolfgang Krahl*, Ökumenischer Katholizismus. Altkatholische Orientierungspunkte und Texte aus zwei Jahrtausenden, 1970, St. Cyprian, Bonn.